

schafftliches Einverständnis die Ablösung wohl bei allen möglich sein, wider seinen Willen aber kann kein Empfänger vom Staate dazu genöthigt werden.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, so ertheile ich, indem ich die Debatte schliesse, dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent v. Römer: Herr Secretair Starke hat sich selbst beschieden, daß er einen Antrag auf Capitalablösung nicht stellen wolle, und es ist wohl auch durch die Zeitumstände hinreichend gerechtfertigt, wenn man sich jetzt, wie bisher, mit der Zinszahlung für das muthmaßliche Capital begnügt. Weiter habe ich nichts zu bemerken.

Präsident v. Schönfels: Die Deputation beantragt die Bewilligung der hier postulirten 1,594 Thaler. Pflichten Sie ihr hierin bei? — Einstimmig Ja.

Referent v. Römer:

Pos. 24 g.

Beiträge an Commun-, Localanstalten, Innungen und Schützengesellschaften.

Auch die hier aufgeführten, im jenseitigen Bericht S. 320 und 321 verzeichneten Ansätze stimmen mit den frühern in der Hauptsumme

von 2855 Thlr., einschließlich 9 Mgr. 3 Pf. zur Abrundung, überein und werden als größtentheils unwiderrufliche oder bereits von den Ständen gebilligte abermals zur Bewilligung befürwortet.

Präsident v. Schönfels: Da hierüber Niemand zu sprechen gedenkt, so frage ich: ob die Kammer die geforderten 2,855 Thaler, einschließlich 9 Neugroschen 3 Pfennige, bewilligt? — Einstimmig Ja.

Referent v. Römer:

Pos. 25.

Beiträge an Privatanstalten für allgemeine Landes Zwecke.

Gegen das Postulat der abgelaufenen Finanzperiode ist das dormalige an 3321 Thlr. um 1799 Thlr. 25 Mgr. niedriger, weil die Unterposition für den statistischen Verein an 2600 Thlr. jetzt unter Position 29 selbstständig erscheint, dagegen der ehemals an letzterer Stelle etatisirte Beitrag von 500 Thlr. für den Verein zur Fürsorge für die aus den Straf- und Versorgungsanstalten Entlassenen hierher übertragen, für den zeitherigen Beitrag für den obererzgebirgischen Frauenverein an 500 Thlr. eine Erhöhung von 300 Thlr. (also auf 800 Thlr.) erfordert und zur Abrundung 5 Mgr. zugerechnet werden.

Die zweite Kammer hat jedoch auf den Grund des durchschnittlichen jährlichen wirklichen Bedarfs des Vereins für Versorgung entlassener Sträflinge von nur 266 $\frac{2}{3}$ Thalern eine Abminderung des Beitrags für denselben von 500 Thlr. auf 270 Thlr. beschlossen. Der Finanzdeputation der ersten Kammer ist zwar bei der immer steigenden Anzahl der Sträflinge jener Minderbedarf ein sehr unerwarteter; einem Pri-

vatverein gegenüber konnte sie ihn aber nur als Thatsache anerkennen, und hat, der jenseits beschlossenen Herabsetzung dieses Beitrags um 230 Thlr. zustimmend,

die Bewilligung der Position 25 mit nur 3,091 Thlr. vorzuschlagen.

Prinz Johann: Als Vorstand des Vereines zur Unterstützung entlassener Sträflinge muß ich in Bezug auf eine Aeußerung im Berichte mir doch eine kleine Rückäußerung erlauben. Es ist allerdings nicht zu verkennen, und ich kann es nur mit Bedauern aussprechen, daß diese Sache im Lande wenig Anklang gefunden hat. Man beabsichtigte von vornherein, über das ganze Land ein großes Netz von Vereinen zu ziehen und die entlassenen Sträflinge, welche sich irgendwo niederließen, dem betreffenden Bezirksvereine zur Beaufsichtigung und, wo nöthig, zur Unterstützung zu überweisen. An vielen Orten siechen aber diese Vereine gänzlich, an andern Orten sind sie gar gestorben, und nur an wenigen haben sie noch reges Leben. Es konnte unter solchen Umständen der Centralverein, wenn ihm von den Bezirksvereinen angezeigt wurde, daß ein Mann da sei, der der Unterstützung bedürfe und übrigens Hoffnung zur Besserung gewähre, weiter nichts thun, als aus den ihm überwiesenen Fonds jenem etwas zu bewilligen. Er ist dabei mit der größten Sparsamkeit verfahren, hat sich auch in der Regel in solchen Sachen an die Bezirksvereine gewendet. Daher ist es gekommen, daß nicht so viel verwendet worden ist, als nach der Anzahl der Sträflinge zu erwarten gewesen wäre. Ob übrigens die Bezirksvereine für die entlassenen Sträflinge, wo es nöthig gewesen wäre, auch allemal gesorgt haben, kann der Centralverein nicht wissen, weil aller Bemühungen ungeachtet von den Bezirksvereinen fast gar keine Anzeigen hier eingehen. Daher ist es eben auch nur in einzelnen Fällen möglich gewesen, mit der Centralcasse unterstützend einzutreten.

Abg. v. Meisch: Die geehrte Deputation hat wahrscheinlich bloß übersehen, daß bei Erwähnung der obererzgebirgischen Frauenvereine auch der vogtländischen zu gedenken sein dürfte. Ich habe wenigstens die letzteren sowohl in der Regierungsvorlage, als auch im Berichte der zweiten Kammer aufgeführt gefunden, und hielt es daher auch für meine Pflicht, im Interesse der Frauenvereine des Vogtlandes dies hier wenigstens zu erwähnen.

Referent v. Römer: Es beruht dies allerdings lediglich auf einem Versehen bei Uebertragung dieser Position aus dem Budget. Es sind in den betreffenden Vorlagen sowohl die obererzgebirgischen, als die vogtländischen Frauenvereine ausdrücklich erwähnt.

Präsident v. Schönfels: Ich frage, da Niemand weiter etwas bemerkt, nunmehr die Kammer: ob sie die in Position 25 geforderten 3091 Thaler bewilligen will? — Einstimmig Ja.